

Bayerischer Rundfunk report MÜNCHEN

Sendung vom 24.01.2005

Sozialfall nach Organspende -

Krankenkassen verweigern OP-Kosten

Autorin: Silvia Matthies

Voll Euphorie entschließt sich Gisela Müller, ihrem nierenkranken Mann zu helfen. Um ihn von den Strapazen der Dialyse zu befreien, spendet sie ihm im November 2003 eine ihrer gesunden Nieren. Doch dann erleben sie und ihr Mann einen Albtraum. **Gisela Müller** erzählt:

"Es hat sich im Bereich der Narbe ein footballgroßer Ball gebildet, also das Ganze war ungefähr in dieser Größe, zuerst war es nur eine kleine Schwellung, die aber im Laufe der Zeit immer größer wurde."

Die Narbenwucherung - eine Folgekomplikation der Nierenentnahme. Gisela Müller hat dauernd starke Schmerzen. Im Juni 2004 muss sie operiert werden. Alle, auch die Ärzte, sind sich sicher, dass die Krankenkassen für die Kosten der Operation und das Krankengeld aufkommen werden. Doch dann der Schock: Niemand will bezahlen. Die Rechnungen häufen sich, Mahnungen flattern ins Haus. Das Paar kämpft ums finanzielle Überleben. Immer wieder wendet sich Gisela Müller an ihre gesetzliche Krankenversicherung, die Taunus BKK. Diese behauptet, die Krankenkasse ihres Mannes müsse zahlen und erklärt Gisela Müllers Mitgliedschaft erst einmal für beendet. Auch die private Krankenversicherung von Werner Müller, der Münchner Verein wiegelt ab. Ein entnervender Schriftverkehr folgt. Dann hört sie, die Landesunfallkasse sei zahlungspflichtig. Erneut wendet sie sich hilfesuchend an die Taunus BKK. Die Sachbearbeiterin verspricht, sich bei der Unfallkasse zu erkundigen. Die Auskunft: nicht zuständig. **Werner Müller** erzählt:

"Der Kampf war total übel, nachdem der Münchner Verein, also meine Versicherung, das Ganze abgelehnt hat. Die sagten, mit der Transplantation ist das Ganze für sie gegessen. Die Krankenversicherung meiner Frau sagte auch, das geht uns überhaupt nichts an, das sei schließlich eine Folge der Nierenspende und haben auch gleich zitiert, dass sie quasi eine Selbstverstümmelung begangen hätte und dadurch habe sie überhaupt keine Ansprüche".

Frage **report München**: *"Hatten Sie Schuldgefühle?"*

Antwort **Werner Müller**: *"Klar hatte ich Schuldgefühle, sehr starke sogar, wenn Sie jemanden so leiden sehen und Sie sehen, es wird nicht geholfen, dann würden Sie gerne alles rückgängig machen."*

Verzweifelt wendet sich das Paar an den **Rechtsanwalt Rainer**

Bopp. Sein Resümée nach umfangreicher Recherche: Bei Folgekomplikationen ist die Rechtslage äußerst widersprüchlich:

"Was passiert aber, wenn es zu Komplikationen kommt, nicht im direkten Zusammenhang mit der OP, sondern sagen wir drei Monate später, dann wird es schwierig. Die Kasse des Organempfängers sagt, ich bin nicht zuständig, die Operation und die Transplantation ist vorbei. Die Kasse des Spenders sagt, ich bin nicht zuständig, der Begünstigte ist ja der Organempfänger. So werden die Bälle hin- und hergeschoben, es wird kein Verletztengeld, kein Krankengeld gezahlt, meinetwegen kommt noch Arbeitslosigkeit dazu. Und dann gerät der Patient in eine Spirale, aus der er nicht mehr herauskommt."

Die Taunus BKK blockt weiter ab. Dabei hätte sie als zuerst kontaktierte Kasse in Vorleistung treten müssen. Auch der Münchner Verein reagiert hinhaltend. Ende Oktober fasst sich Gisela Müller ein Herz und ruft bei der Bayerischen Landesunfallkasse an. Dort heißt es, gezahlt würde nur bei Wegeunfällen oder wenn sie vom OP-Tisch gefallen sei. **Michael von Farkas von der Bayerische Landesunfallkasse** sagt über den zuständigen Fallbearbeiter:

"Er hat sicherlich nichts Falsches gesagt, aber das, was er am Telefon als Auskunft gegeben hat, war sicher nicht ganz vollständig. Und es wäre sicherlich geschickter gewesen, er hätte sich von der Versicherten, die hier angerufen hat, die konkreten Umstände des Falles genau schildern lassen und hätte zu ihr gesagt, sie solle uns die Unterlagen hier selbst herschicken oder weitere Informationen reinreichen, damit wir unverzüglich der Sache nachgehen können".

Die Landesunfallkasse ist bereit, ihren Anteil zu bezahlen. Doch die Krankenkassen weigern sich weiterhin. **Prof. Uwe Heemann von der Stiftung Lebendspende** meint:

"Ich finde, der Gesetzgeber ist da mit Schuld, weil er das einfach nicht vorausgesehen hat, und die Krankenkassen wollen einfach Geld sparen und das geht zu Lasten der Lebendspender, was schlicht eine Unverschämtheit darstellt. Zu Lasten der Patienten wird hier offensichtlich ein böses Spiel gespielt, wo man solange hin- und herschiebt, bis der Patient aufgibt."

Die Rechtslage ist im Transplantationsgesetz von 1997 nur scheinbar klar geregelt. Divergierende Kommentare und Grundsatzurteile ermöglichen es den Krankenkassen, sich aus der Affaire zu ziehen. Müllers sind da kein Einzelfall. Die **Juristin Ulrike Riedel, Mitglied der Enquetekommission des Deutschen Bundestages**, befasst sich intensiv mit der Lebendspende und ist über diese Praxis entsetzt:

"Es ist sicher sinnvoll, und die Enquetekommission wird das auch vorschlagen in ihrem Zwischenbericht zur Lebendspende, dass der Gesetzgeber die Dinge, die eigentlich nach der Rechtsprechung und nach den Übereinkünften der Krankenkassen klar sind, dass die ganz konkret gesetzlich geregelt werden. Also das heißt, dass wir eine gesetzliche Regelung haben, in welchen Fällen die Kasse des Organempfängers zahlt, in welchen Fällen die Unfallkasse zahlt und in

welchen Fällen letztlich die Kasse des Organspenders hilfswise zahlt."

In ihrer Not schrieb **Gisela Müller** Anfang August einen Brandbrief an die Patientenbeauftragte der Bundesregierung. Sie sagt:

"Ich habe mich an die Frau Kühn-Mengel gewandt, als, wie sie sagt, als Anwältin der Patienten, bin ich davon ausgegangen, dass ich dort kompetenten Rat erhalte, da habe ich mich leider getäuscht. Ich habe ein halbes Jahr auf Antwort warten müssen, trotz mehrfacher Nachfragen, habe ich nichts erhalten."

Dann wenige Tage vor dem Interview mit **report München**, kommt die Antwort von **Helga Kühn-Mengel, Patientenbeauftragte der Bundesregierung**:

"Also, ich denke, dass diejenigen, die eine Antwort bekommen, in den meisten Fällen froh sind, dass sie eine Antwort bekommen. Ich habe in dieser Antwort noch einmal aufgelistet, wie die Rahmenbedingungen sind und das war mir wichtig, dass die Familie das bekommt."

Alle Alarmglocken sollten läuten, wenn ein Präzedenzfall wie dieser auf den Tisch kommt. Ihn monatelang zwischen den Aktendeckeln verstauben zu lassen, ist kaum entschuldbar...

Frage **report München**: „Aber ist nicht dann Anwältin der Patienten ein bisschen zuviel versprochen, wenn Sie dann auf Anwälte verweisen, die sich die Patienten gar nicht mehr leisten können?“

Antwort **Helga Kühn-Mängel**: "Rechtliche Auskünfte darf ich nicht geben, ich kann alles, was an Gesetzen und Klärungen da ist, auflisten."

Gisela Müller schreibt an den Bundeskanzler und erstattet Dienstaufsichtsbeschwerde. Sie sagt über die Patientenbeauftragte:

"Sie bezeichnet sich als Anwältin der Patienten. Diese Aufgabe hätte sie in meinen Augen wahrnehmen müssen. Hat sie aber nicht, sie hat mich fallen gelassen, genau wie die anderen auch. Ich habe es persönlich als Erniedrigung empfunden, dass ich mit dem Wissen, meinem Mann gesundheitlich etwas Gutes zu tun und der Versicherung auf der anderen Seite viele tausend Euro zu sparen, dann so fallengelassen wurde, wie eine heiße Kartoffel".

Jetzt nach den Recherchen von **report München** zeigen sich die Krankenkassen plötzlich zahlungswillig. Und vom Vorstand ihrer Krankenkasse höchstpersönlich hat Gisela Müller sogar einen Blumenstrauß bekommen.